



Die Königslibelle. Ihre glasklaren Flügel sind ein Meisterwerk der Evolution. Sie bieten maximale Funktionalität ohne auch nur ein Quäntchen Ballast.

Maximale Klarheit. LBBW FondsPortfolio Kontinuität Jahresbericht zum 31.01.2017

Besteuerungsgrundlagen

Fonds in Feinarbeit.

LB  BW Asset Management

Inhalt

- 7 Jahresbericht zum 31.01.2017
 - 8 Tätigkeitsbericht
 - 12 Vermögensübersicht zum 31.01.2017
 - 13 Vermögensaufstellung zum 31.01.2017
 - 15 Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen
 - 16 Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.02.2016 bis 31.01.2017
 - 17 Entwicklung des Sondervermögens
 - 18 Verwendung der Erträge des Sondervermögens
 - 19 Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV
 - 24 Vermerk des Abschlussprüfers

- 25 Besteuerungsgrundlagen
 - 26 Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz (InvStG)
 - 27 Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG

Liebe Anlegerin, lieber Anleger,

der vorliegende Jahresbericht gibt Ihnen einen Einblick in die Situation Ihres Fonds innerhalb des Berichtszeitraums. Sollten Sie ausführlichere Erläuterungen oder weitergehende Auskünfte wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

Auf unserer Internetseite informieren wir Sie darüber hinaus regelmäßig über die Entwicklung des Fonds. Auf www.LBBW-AM.de finden Sie die aktuellen Fondspreise, umfangreiche Angaben zur Wertentwicklung, die Portfoliostruktur sowie viele weitere Fakten.

Außerdem stehen Ihnen hier die jeweils aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen, Verkaufsprospekte sowie die Jahres- und Halbjahresberichte als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung.

Profitieren Sie auch von unserem kostenlosen E-Mail-Fondspreis- und Factsheetabo: Das Factsheet gibt Ihnen einfach

und bequem einen monatlichen Überblick über Ihren Fonds. Diesen E-Mail-Service können Sie auf unserer Internetseite abonnieren.

Mit freundlichen Grüßen

LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH
Geschäftsführung



Andrea Daniela Bauer



Nicolas Themistocli



Jürgen Zirn

LBBW FondsPortfolio Kontinuität

Jahresbericht zum 31.01.2017

Tätigkeitsbericht

I. Anlageziele und Politik

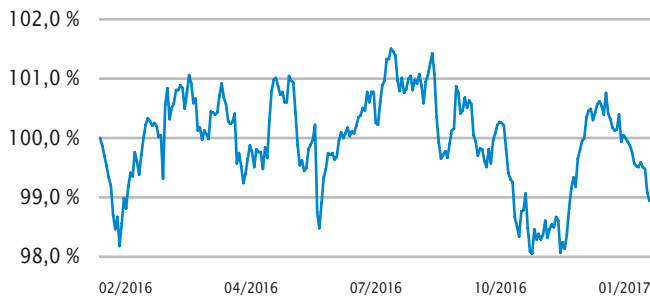
Das Ziel der Anlagepolitik des LBBW FondsPortfolio Kontinuität ist es, eine attraktive Rendite zu erwirtschaften.

Der Dachfonds LBBW FondsPortfolio Kontinuität investiert überwiegend in ein breit diversifiziertes Renten- und Geldmarkt-Fondsportfolio. Der Fonds enthält auch nationale und internationale Aktienfonds.

II. Wertentwicklung während des Berichtszeitraums

Das Sondervermögen erzielte im Berichtszeitraum eine Performance in Höhe von -1,06 % gemäß BVI-Methode. Nach der BVI-Methode wird die Wertentwicklung der Anlage als prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen zu Beginn des Berichtszeitraums und seinem Wert am Ende des Berichtszeitraums definiert; etwaige Ausschüttungen werden rechnerisch neutralisiert.

Die folgende Grafik zeigt die Performanceentwicklung des Sondervermögens im Berichtszeitraum:



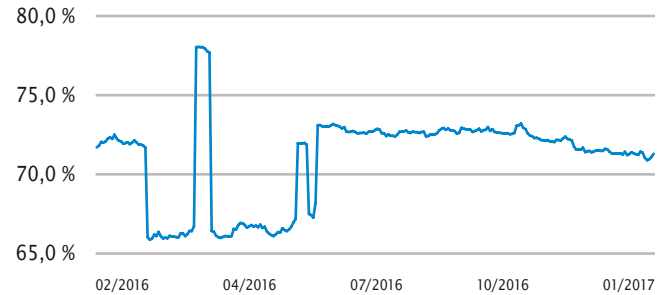
III. Darstellung der Tätigkeiten im Berichtszeitraum

a) Allokation Renten / Aktien

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Rentenquote, welche als Prozentsatz des Rentenbestandes (inklusive

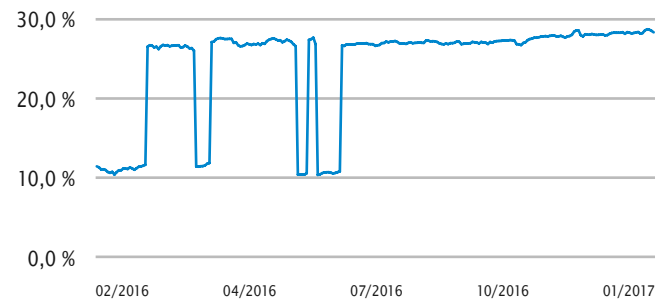
Rentenziffonds) am Fondsvolumen im Berichtszeitraum definiert ist:

Rentenquote

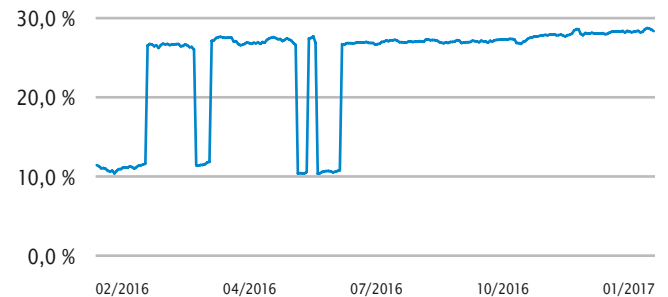


Die Entwicklung der Aktienquote (inklusive Aktienziffonds) und der Nettoaktienquote (i. e. Aktienquote inklusive Derivatepositionen) im Geschäftsjahr sind den nachfolgenden Grafiken zu entnehmen:

Aktienquote



Nettoaktienquote



Tätigkeitsbericht

b) Strukturveränderungen

Die Strukturveränderungen im Fonds zwischen Beginn und Ende des Berichtszeitraums werden nachfolgend dargestellt:

Vermögensgegenstände / Verbindlichkeiten	Kurswert in EUR zum Ende des Geschäftsjahres	Kurswert in EUR zum Ende des Geschäftsjahres des Vorjahres	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr in %
Bankguthaben	32.615,84	1.033.282,37	-1.000.666,53	-96,84 %
Investmentfonds	5.836.374,85	4.945.452,95	890.921,90	18,01 %
Verbindlichkeiten	12.406,91	11.468,71	938,20	8,18 %

c) Strategische Managemententscheidungen im Berichtszeitraum

Die Allokation des Fonds wird nach einer trendfolgenden quantitativen Regel gesteuert. Ist die Regel positiv für die Aktienmarktentwicklung beträgt die Aktienquote mind. 28 % jedoch max. 33 % Ist die Regel negativ für die Aktienmarktentwicklung liegt die Aktienquote max. bei 12 %. Der Fonds investiert bis auf begründete Ausnahmen ausschließlich in ETF's. Die Länderaufteilung innerhalb der Aktienquote wird ebenfalls durch die Regel vorgegeben.

Die Hohe Volatilität im ersten Halbjahr 2016 hat zu sieben Signalwechseln geführt. Aufgrund der stabilen Entwicklung der Aktienmärkte im 2. Halbjahr konnte die Aktienquote konstant am oberen Band gehalten werden.

Derivate werden im Fonds nicht eingesetzt. Den größten Anteil an der Aktien Allokation nimmt der MSCI World in Anspruch.

Die Wertentwicklung des Mandats lag im Geschäftsjahr bei -1,06 %. Die hohe Volatilität hat mehrere Fehlsignale ausgelöst und die Performance negativ beeinflusst. In der stabilen Aufwärtsphase ab Juli konnte ein Teil der relativen Underperformance wieder aufgeholt werden.

IV. Hauptanlagerisiken und wirtschaftliche Unsicherheiten im Berichtszeitraum

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Emittent seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht erfüllt.

Das Adressenausfallrisiko wird bei der LBBW AM mittels einer Kennzahl, die in Anlehnung an den KSA[1]-Wert der CRD[2] definiert ist, gemessen. Dabei werden Produktarten mit Fremdkapitalcharakter an Hand ihres externen Ratings angerechnet. Beispielsweise wird eine Anleihe mittlerer Bonität (Rating von BBB+ bis BBB-) mit 8 % ihres Marktwerts angerechnet.

Die so berechnete Kennzahl führt - bezogen auf das gesamte Fondsvermögen - zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

Kennzahl	≤ 5 %	≤ 10 %	≤ 15 %	> 15 %
Risikostufe	geringes Adressenausfallrisiko	mittleres Adressenausfallrisiko	hohes Adressenausfallrisiko	sehr hohes Adressenausfallrisiko
Sondervermögen	0,01 %			

[1] Kreditrisiko-Standardansatz

[2] Capital Requirements Directive

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit und ggf. nur mit Kursabschlägen veräußert oder geschlossen werden kann und dass dies die Fähigkeit des Investmentvermögens beeinträchtigt, den Anforderungen zur Erfüllung des Rückgabeverlangens nach dem KAGB oder sonstiger Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko wird mittels der Liquiditätsquote gemessen. Dabei werden diejenigen Vermögenswerte des Fonds, welche innerhalb eines Tages zu akzeptablen Liquidierungsgerechtheit erfüllt.

Tätigkeitsbericht

kosten veräußert werden können ins Verhältnis zum Fondsvolumen gesetzt.

Die so berechnete Kennzahl führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

Kennzahl	≥ 80 %	≥ 60 %	≥ 40 %	< 40 %
Risikostufe	geringes Liquiditätsrisiko	mittleres Liquiditätsrisiko	hohes Liquiditätsrisiko	sehr hohes Liquiditätsrisiko
Sondervermögen	100,00 %			

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet das Risiko, durch Markt-zinsänderungen einen Vermögensverlust zu erleiden.

Das Zinsänderungsrisiko wird bei der LBBW AM als Value-at-Risk-Kennzahl gemessen. Dabei werden eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % angenommen. Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet sowohl allgemeine Marktbewegungen, als auch titelspezifische Wertänderungen.

Der so berechnete Value-at-Risk führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

VaR-Zinsänderung	≤ 0,5 %	≤ 1 %	≤ 3 %	> 3 %
Risikostufe	geringes Zinsrisiko	mittleres Zinsrisiko	hohes Zinsrisiko	sehr hohes Zinsrisiko
Sondervermögen	1,30 %			

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko umfasst das Verlustrisiko auf Grund der Schwankungen von Aktienkursen.

Das Aktienkursrisiko wird bei der LBBW AM als Value-at-Risk-Kennzahl gemessen. Dabei werden eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % angenommen. Das Aktienkursrisiko beinhaltet sowohl allgemeine Marktbewegungen, als auch titelspezifische Wertänderungen.

Der so berechnete Value-at-Risk führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

VaR-Aktienkurs	≤ 0,5 %	≤ 3 %	≤ 6 %	> 6 %
Risikostufe	geringes Aktienkursrisiko	mittleres Aktienkursrisiko	hohes Aktienkursrisiko	sehr hohes Aktienkursrisiko
Sondervermögen	1,59 %			

Währungsrisiko

Die Vermögenswerte können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein (Fremdwährungspositionen). Aufgrund von Wechselkursschwankungen können Risiken bezüglich dieser Vermögenswerte bestehen, die sich im Rahmen der täglichen Bewertung negativ auf den Wert des Fondsvermögens auswirken können.

Das Währungsrisiko wird bei der LBBW AM als Value-at-Risk-Kennzahl gemessen. Dabei werden eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % angenommen.

Der so berechnete Value-at-Risk führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

VaR-Währung	≤ 0,1 %	≤ 1 %	≤ 3 %	> 3 %
Risikostufe	geringes Währungsrisiko	mittleres Währungsrisiko	hohes Währungsrisiko	sehr hohes Währungsrisiko
Sondervermögen	0,00 %			

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Verlusten definiert, die in Folge von Unangemessenheit oder Versagen von internen Kontrollen und Systemen, Menschen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten. Rechts- und Reputationsrisiken werden mit eingeschlossen.

Das Sondervermögen war im Berichtszeitraum grundsätzlich operationellen Risiken in den Prozessen der Gesellschaft ausgesetzt, hat jedoch kein erhöhtes operationelles Risiko aufgewiesen.

Tätigkeitsbericht

V. Wesentliche Quellen des Veräußerungsergebnisses

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Realisierte Gewinne

Veräußerungsgew. aus Effektengeschäften	7.317
---	-------

Realisierte Verluste

Veräußerungsverl. aus Effektengeschäften	150.588
--	---------

Vermögensübersicht zum 31.01.2017

Anlageschwerpunkte	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
I. Vermögensgegenstände	5.868.990,69	100,21
1. Investmentanteile	5.836.374,85	99,65
Rentenfonds	4.175.763,35	71,30
Aktienfonds	1.660.611,50	28,35
2. Bankguthaben	32.615,84	0,56
II. Verbindlichkeiten	-12.406,91	-0,21
III. Fondsvermögen	5.856.583,78	100,00

Vermögensaufstellung zum 31.01.2017

Gattungsbezeichnung	WKN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.01.2017	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Bestandspositionen							EUR	5.836.374,85	99,65
Investmentanteile							EUR	5.836.374,85	99,65
Gruppenfremde Investmentanteile									
db x-tr.II-EUROZONE GOV.BD(DR) Inhaber-Anteile 1C o.N.	DBX0AC		ANT	3.700			EUR 224,540	830.798,00	14,19
db x-tr.II-iBoxx S.E.Y.P.ETF Inhaber-Anteile 1C o.N.	DBX0HM		ANT	4.955			EUR 166,770	826.345,35	14,11
db x-tr.MSCI World Index ETF Inhaber-Anteile 4C EUR o.N.	DBX0KQ		ANT	5.300	21.180	15.880	EUR 19,145	101.468,50	1,73
dbxt.II-E.G.B.Y.P.1-3U.ETF(DR) Inhaber-Anteile 1C o.N.	DBX0K7		ANT	2.000			EUR 141,960	283.920,00	4,85
iShares Core DAX UCITS ETF DE Inhaber-Anteile	593393		ANT	5.300	20.960	15.660	EUR 101,000	535.300,00	9,14
iShs VI-E.MSCI Eur.Min.Vol.U.E Reg. Shares EUR (Acc) o.N.	A1J783		ANT	9.000	10.000	1.000	EUR 37,380	336.420,00	5,74
iShs VI-E.MSCI Wld Min.Vo.U.E. Reg. Shares USD (Acc) o.N.	A1J781		ANT	5.300	5.300		EUR 34,930	185.129,00	3,16
iShsIII-Core EO Corp.Bd U.ETF Registered Shares o.N.	A0RGEP		ANT	7.000	6.240	4.120	EUR 128,320	898.240,00	15,34
iShsIII-Core MSCI World U.ETF Registered Shs USD (Acc) o.N.	A0RPWH		ANT	5.000	2.500	4.700	EUR 41,890	209.450,00	3,58
Lyxor ETF EuroMTS All-Mat.I.Gr Actions au Porteur o.N.	A0B9ED		ANT	6.000			EUR 173,660	1.041.960,00	17,79
Lyxor ETF MSCI WORLD FCP Actions au Port.D-EUR o.N.	LYX0AG		ANT	1.790			EUR 163,600	292.844,00	5,00
SI UCITS-UC TR Bal.Eu.C.B.U.E. Namens-Anteile o.N.	A14PYG		ANT	3.100			EUR 95,000	294.500,00	5,03
Summe Wertpapiervermögen							EUR	5.836.374,85	99,65
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							EUR	32.615,84	0,56
Bankguthaben							EUR	32.615,84	0,56
EUR-Guthaben bei:									
Landesbank Baden-Württemberg (Stuttgart)			EUR	32.615,84		% 100,000		32.615,84	0,56
Sonstige Verbindlichkeiten ^{*)}			EUR	-12.406,91				-12.406,91	-0,21
Fondsvermögen							EUR	5.856.583,78	100,00 ¹⁾
Anteilwert							EUR	62,52	
Umlaufende Anteile							STK	93.668	

^{*)} Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Prüfungskosten

Fußnoten:

¹⁾ Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.01.2017

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	WKN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
Investmentanteile					
Gruppenfremde Investmentanteile					
db x-tr.MSCI World Index ETF Inhaber-Anteile 1C o.N.	DBX1MW	ANT		4.400	
dbxtr.II-Eu.Go.B.3-5 U.ETF(DR) Inhaber-Anteile 1C o.N.	DBX0AE	ANT	2.000	2.000	
Lyxor ETF MSCI Europe Actions au Porteur D-EUR o.N.	A0JDGC	ANT	9.266	9.266	
PFIS ETFs-EO Sh.Mat.Sour.U.ETF Reg. Shares Inc. o.N.	A1H497	ANT		3.380	

Transaktionen mit eng verbundenen Unternehmen und Personen

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 100,00 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 9.404.067,17 Euro Transaktionen.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.02.2016 bis 31.01.2017

I. Erträge		
1. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	136.920,10
2. Sonstige Erträge	EUR	260,85
Summe der Erträge	EUR	137.180,95
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-1,26
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-59.165,79
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-7.040,73
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-17.283,46
5. Sonstige Aufwendungen	EUR	-245,84
Summe der Aufwendungen	EUR	-83.737,08
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	53.443,87
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	7.317,38
2. Realisierte Verluste	EUR	-150.588,30
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-143.270,92
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-89.827,05
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	62.203,39
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-34.439,58
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	27.763,81
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-62.063,24

Entwicklung des Sondervermögens

2016/2017

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	5.967.266,61
1. Steuerabschlag für das Vorjahr		EUR	-19.766,04
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		EUR	-28.785,66
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	4.030,06	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-32.815,72	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	-67,89
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	-62.063,24
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	62.203,39	
davon nicht realisierte Verluste	EUR	-34.439,58	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR	5.856.583,78

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Wiederanlage (insgesamt und je Anteil)				insgesamt	je Anteil ^{*)}	
I. Für die Wiederanlage verfügbar						
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres				EUR	-89.827,05	-0,96
- davon ordentlicher Nettoertrag	EUR	53.443,87	0,57			
2. Zuführung aus dem Sondervermögen ^{**)}				EUR	122.609,80	1,31
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugbetrag				EUR	-32.782,75	-0,35
II. Wiederanlage				EUR	0,00	0,00

^{*)} Die Werte unter „je Anteil“ wurden rechnerisch aus den Gesamtbeträgen ermittelt und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

^{**)} Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung des zur Verfügung gestellten Steuerabzugsbetrags.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
2014/2015	EUR	6.127.668,75	EUR	64,60
2015/2016	EUR	5.967.266,61	EUR	63,40
2016/2017	EUR	5.856.583,78	EUR	62,52

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	0,00
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)		99,65
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)		0,00

Bei der Ermittlung der Auslastung der Marktrisikogrenze für dieses Sondervermögen wendet die Gesellschaft den einfachen Ansatz im Sinne der Derivateverordnung an.

Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	62,52
Umlaufende Anteile	STK	93.668

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Verantwortung für die Anteilwertermittlung obliegt der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (im Folgenden: Gesellschaft) unter Kontrolle der Verwahrstelle auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung.

Die Kurse der Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit der Anteilwertermittlung werden von einem externen Bewerter geliefert. Unter Vermögensgegenständen versteht die Gesellschaft im Folgenden Wertpapiere, Optionen, Finanzterminkontrakte, Devisentermingeschäfte und Swaps.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des Sondervermögens, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, erfolgt grundsätzlich zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet. Vermögensgegenstände, für welche die Kursstellung auf der Grundlage von Geld- und Briefkursen erfolgt, werden grundsätzlich zum Geldkurs („Bid“) bewertet.

Für Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an einer Börse noch an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt. Unter dem Verkehrswert ist der Betrag zu verstehen, zu dem der jeweilige Vermögensgegenstand in einem Geschäft zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern ausgetauscht werden könnte. Die Gesellschaft nutzt zur Ermittlung der Verkehrswerte grundsätzlich externe Bewertungsmodelle. Die Verkehrswerte können auch von einem Emittenten, Kontrahenten oder sonstigen Dritten ermittelt und mitgeteilt werden.

Die Gesellschaft bewertet Investmentanteile mit ihrem letzten festgestellten Rücknahmepreis oder mit einem aktuellen Kurs. Die Bankguthaben und übrigen Forderungen werden mit ihrem Nominalbetrag, die Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Vermögensgegenstände in ausländischer Währung werden zu den von Reuters bereitgestellten Devisenkursen des Tages der Preisberechnung in Euro umgerechnet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote 1,64 %

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Rückvergütungen von geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen sowie Gewährung von Bestandsprovisionen

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu. Die Gesellschaft zahlt aus der vereinnahmten Verwaltungsvergütung des Sondervermögens mehr als 10 % an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen.

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge, die dem Sondervermögen für den Erwerb und die Rücknahme von Investmentanteilen berechnet wurden:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge für den Erwerb bzw. die Rückgabe von Investmentanteilen wurden dem Sondervermögen nicht berechnet.

Verwaltungsvergütungssätze*) für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile

Investmentanteile	WKN	Verwaltungsvergütungssatz p. a. in %
Investmentanteile		
Gruppenfremde Investmentanteile		
db x-tr.II-EUROZONE GOV.BD(DR) Inhaber-Anteile 1C o.N.	DBX0AC	0,150
db x-tr.II-iBoxx S.E.Y.P.ETF Inhaber-Anteile 1C o.N.	DBX0HM	0,050
db x-tr.MSCI World Index ETF Inhaber-Anteile 4C EUR o.N.	DBX0KQ	0,420
dbxt.II-E.G.B.Y.P.1-3U.ETF(DR) Inhaber-Anteile 1C o.N.	DBX0K7	0,050
iShares Core DAX UCITS ETF DE Inhaber-Anteile	593393	0,150
iShs VI-E.MSCI Eur.Min.Vol.U.E Reg. Shares EUR (Acc) o.N.	A1J783	0,250
iShs VI-E.MSCI Wld Min.Vo.U.E. Reg. Shares USD (Acc) o.N.	A1J781	0,300
iShsIII-Core EO Corp.Bd U.ETF Registered Shares o.N.	AORGEP	0,200
iShsIII-Core MSCI World U.ETF Registered Shs USD (Acc) o.N.	AORPWH	0,200
Lyxor ETF EuroMTS All-Mat.I.Gr Actions au Porteur o.N.	A0B9ED	0,170
Lyxor ETF MSCI WORLD FCP Actions au Port.D-EUR o.N.	LYX0AG	0,450
SI UCITS-UC TR Bal.Eu.C.B.U.E. Namens-Anteile o.N.	A14PYG	0,500
db x-tr.MSCI World Index ETF Inhaber-Anteile 1C o.N.	DBX1MW	0,450
dbxtr.II-Eu.Go.B.3-5 U.ETF(DR) Inhaber-Anteile 1C o.N.	DBX0AE	0,050
Lyxor ETF MSCI Europe Actions au Porteur D-EUR o.N.	A0JDGC	0,350
PFIS ETFs-EO Sh.Mat.Sour.U.ETF Reg. Shares Inc. o.N.	A1H497	0,350

*) Darüber hinaus können performanceabhängige Verwaltungsvergütungen anfallen. Die von den Zielfonds-KVGen veröffentlichten Verwaltungsvergütungssätze können sich inklusive oder exklusive Fondsmanagementvergütung verstehen.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Wesentliche sonstige Erträge:	EUR	260,85
Bestandsprovisionen aus Investmentanteilen	EUR	260,85
Wesentliche sonstige Aufwendungen:	EUR	245,84
Aufwendungen zur Quellensteuerermäßigung	EUR	118,51
Kosten für Legal Entity Identifier bzw. Globales Legal Entity Identifier	EUR	127,33

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

Die Verwahrstelle hat uns folgende Transaktionskosten in Rechnung gestellt: EUR 14.104,09
Gegebenenfalls können darüber hinaus weitere Transaktionskosten entstanden sein.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (LBBW AM), die ein risikoarmes Geschäftsmodell betreibt, unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Die LBBW AM hat unter Berücksichtigung der Gruppenzugehörigkeit zur Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) als bedeutendes Kreditinstitut in 2014 ihre Vergütungspolitik und Vergütungspraxis an die regulatorischen Anforderungen ausgerichtet. In diesem Zusammenhang sind die Geschäftsführer der LBBW AM auch Risk Taker im Gruppenzusammenhang des LBBW-Konzerns. Die Geschäftsführung der LBBW AM hat für die Gesellschaft allgemeine Vergütungsgrundsätze für die Vergütungssysteme festgelegt und diese mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Umsetzung dieser Vergütungsgrundsätze für die Vergütungssysteme der Mitarbeiter erfolgt auf der Basis korrespondierender kollektiv-rechtlicher Regelungen. Betriebsvereinbarungen wurden abgeschlossen.

Das Vergütungssystem der LBBW AM wird mindestens einmal jährlich durch das Aufsichtsgremium auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft. Erforderliche Änderungen (bspw. Anpassung an gesetzliche Vorgaben, Anpassung der Vergütungsgrundsätze o.ä.) wurden vorgenommen.

Vergütungskomponenten

Die LBBW AM verfolgt das Ziel, ihren Mitarbeitern leistungs- und marktgerechte Gesamtvergütungen zu gewähren, die aus fixen und variablen Vergütungselementen sowie sonstigen Nebenleistungen bestehen. Die Fixvergütung richtet sich nach der ausgeübten Funktion und deren Wertigkeit entsprechend den Marktgegebenheiten bzw. den anzuwendenden Tarifverträgen. Zusätzlich zur Fixvergütung können die Mitarbeiter eine erfolgsbezogene variable Vergütung erhalten.

Bemessung der variablen Vergütung (Bonuspool)

Das Volumen des für die variable Vergütung zur Verfügung stehenden Bonuspools hängt im Wesentlichen vom Unternehmenserfolg ab. Ein weiteres Kriterium zur Vergabe einer variablen Vergütung ist die Erfüllung der Nebenbedingungen gemäß § 7 Institutsvergütungsverordnung im Gruppenzusammenhang des LBBW-Konzerns, die einer jährlichen Prüfung unterliegt.

Soweit nach den regulatorischen Anforderungen geboten, wird der Bonuspool nach pflichtgemäßem Ermessen angemessen reduziert oder gestrichen. In diesem Fall werden auch die dem Mitarbeiter für das betreffende Geschäftsjahr kommunizierten variablen Vergütungselemente anteilig reduziert oder gestrichen. Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt. Für alle Mitarbeiter der LBBW AM gilt eine Obergrenze für die maximal mögliche variable Vergütung in Höhe von 100 % der fixen Vergütung.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Für Mitarbeiter, die durch ihre Tätigkeit das Risikoprofil der LBBW AM oder einzelner Fonds maßgeblich beeinflussen (sogenannte Risk Taker) bestehen seit 2015 besondere Regelungen für die Auszahlung, die zu 40 % über einen Zeitraum von 3 Jahren gestreckt erfolgt. Dabei werden 50 % der gesamten variablen Vergütung in Form eines virtuellen Co-Investments in einen oder ggf. mehrere „typische“ Fonds der LBBW AM gewährt und unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr ausgezahlt. Bei der endgültigen Auszahlung werden zusätzliche inhaltliche Auszahlungsbedingungen geprüft (Malusprüfung).

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

		2016	2015
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der LBBW AM			
gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	18.559.227,78	15.890.957,94
davon feste Vergütung	EUR	16.441.864,61	14.100.617,94
davon variable Vergütung	EUR	2.117.363,17	1.790.340,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0,00	0,00
Zahl der begünstigten Mitarbeiter der LBBW AM			
im abgelaufenen Wirtschaftsjahr		235	209
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0,00	0,00
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der LBBW AM			
gezahlten Vergütung an Risk Taker	EUR	3.212.159,45	2.974.740,21
Geschäftsführer	EUR	1.264.392,56	733.991,25
weitere Risk Taker	EUR	1.947.766,89	2.240.748,96
davon Führungskräfte	EUR	1.947.766,89	2.240.748,96
davon andere Risktaker	EUR	0,00	0,00
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	0,00	0,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risk Taker	EUR	0,00	0,00

Beschreibung, wie die Vergütungen und ggf. sonstige Zuwendungen berechnet wurden gem. § 101 Abs. 4 Nr. 3 KAGB

Die gewählte Methode für die Berechnung der Vergütungen und sonstigen Nebenleistungen folgt mittels Cash-Flow-Methode.

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsprüfung durch den Aufsichtsrat statt. Im Rahmen der Angemessenheitsprüfung der Vergütung wurde eine Marktanalyse vorgenommen und mit den eigenen Vergütungsdaten in Abgleich gebracht. Die Überprüfung ergab, dass keine besonders hohen variablen Vergütungen gewährt wurden (weder absolut noch im Verhältnis zur Festvergütung). Die festgelegte Obergrenze (maximale mögliche variable Vergütung in Höhe von 100 % der Fixvergütung) wurde weit unterschritten. Insbesondere bei den Vergütungen der Mitarbeiter in Kontrollfunktionen ergab die Überprüfung, dass die Vergütung schwerpunktmäßig aus der Fixvergütung besteht. Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass die Vergütungsgrundsätze und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden und das Vergütungssystem als angemessen einzustufen ist. Es wurden keine unangemessenen Anreize gesetzt. Ferner wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der LBBW AM wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungs-

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

kosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Zusätzliche steuerliche Informationen

Der Aktiengewinn kann bei der Gesellschaft erfragt werden.

Die von der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH für den Zeitraum 01.03.2013 bis 30.06.2013 ermittelten Aktiengewinne der Publikumsfonds für in Deutschland körperschaftsteuerpflichtige Anleger können auf der Homepage des elektronischen Bundesanzeigers unter der Adresse <https://www.bundesanzeiger.de> und auf der Homepage der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH unter der Adresse <https://www.LBBW-AM.de> abgerufen werden.

Für die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen liegt eine Bescheinigung nach § 5 InvStG vor.

Stuttgart, den 1. Februar 2017

LBBW Asset Management
Investmentgesellschaft mbH

Vermerk des Abschlussprüfers

*An die LBBW Asset Management
Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart*

Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzes (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens LBBW FondsPortfolio Kontinuität für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2016 bis 31. Januar 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter
Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers
Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2016 bis 31. Januar 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 5. Mai 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Nägele
Wirtschaftsprüferin

LBBW FondsPortfolio Kontinuität

Besteuerungsgrundlagen

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz (InvStG) Thesaurierung

Bezeichnung der Kapitalverwaltungsgesellschaft: LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH

Bezeichnung des Investmentfonds: LBBW FondsPortfolio Kontinuität

ISIN: DE0009780510 Geschäftsjahresbeginn: 01.02.2016

WKN: 978051 Geschäftsjahresende: 31.01.2017

Tag der Beschlussfassung: 31.01.2017

Alle Angaben pro Anteil in Euro

§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG Buchstabe:	Privatvermögen	Betriebsvermögen EStG	KStG
a) Betrag der Ausschüttung	----	----	----
aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	----	----	----
bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	----	----	----
- davon Liquiditätsüberhang aus Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	----	----	----
- davon (andere) Substanzbeträge	----- ¹⁾	----- ¹⁾	----- ¹⁾
b) Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	1,26903724	1,26903724	1,26903724
c) In den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene			
aa) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG in Verbindung mit § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG	----	0,17894553 ²⁾	----
bb) Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	----	----- ²⁾	----- ²⁾
cc) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2 a InvStG	----	0,74901439	0,74901439
dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	----	----	----
ee) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EStG sind	----	----	----
ff) Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	----	----	----
gg) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
hh) in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000000	0,00000000	----
ii) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,02704969	0,02704969 ³⁾	0,02704969 ³⁾
jj) in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,02704969 ³⁾	0,00000000 ²⁾
kk) in ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,00000000	0,00000000 ³⁾	0,00000000 ²⁾
ll) in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00000000 ²⁾	0,00000000 ²⁾
mm) Erträge im Sinne des § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG	----	----	0,00000000 ²⁾
nn) in ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000 ²⁾
oo) in kk) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000 ²⁾
d) Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der ausschüttungsgleichen Erträge			
aa) im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	1,13688272	1,13688272	1,13688272
bb) im Sinne des § 7 Abs. 3 InvStG	0,13215452	0,13215452	0,13215452
- davon im Sinne des § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG	0,13215452	0,13215452	0,13215452
- davon im Sinne des § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
cc) im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	0,04717268	0,04717268	0,04717268
e) (weggefallen)	----	----	----
f) Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt, und			
aa) nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32 d Abs. 5 oder § 34 c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,00503427	0,00503427 ³⁾	0,00503427 ³⁾
bb) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00485683 ³⁾	0,00000000 ³⁾
cc) nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34 c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,00000000	0,00000000 ³⁾	0,00000000 ³⁾
dd) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00000000 ³⁾	0,00000000 ³⁾
ee) nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,00000000 ⁴⁾	0,00000004 ³⁾⁴⁾	0,00000004 ³⁾⁴⁾
ff) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00000000 ³⁾⁴⁾	0,00000000 ³⁾⁴⁾
gg) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000 ³⁾
hh) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000
ii) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000 ³⁾⁴⁾
g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000000	0,00000000	0,00000000
h) Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,00000000	0,00000000	0,00000000

Erläuterungen: EStG: Einkommensteuergesetz KStG: Körperschaftsteuergesetz

¹⁾ Darin sind je Anteil Dividenden i. S. v. § 27 KStG enthalten in Höhe von: 0,00000000 EUR

²⁾ Der Ertrag ist zu 100 % ausgewiesen.

³⁾ Ausweis Quellensteuern im Betriebsvermögen zu 100 %.

⁴⁾ Nicht in Buchstabe f aa) enthalten.

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für das nachfolgende Investmentvermögen

LBBW FondsPortfolio Kontinuität

für den Zeitraum vom 01.02.2016 bis 31.01.2017

(nachfolgend: das Investmentvermögen)

An die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1

Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 31.03.2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Meinhardt
Steuerberater

ppa.
Ines Brokof
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH

Postfach 1003 51
70003 Stuttgart
Fritz-Elsas-Straße 31
70174 Stuttgart
Telefon 0711 22910-3000
Telefax 0711 22910-9098
www.LBBW-AM.de
info@LBBW-AM.de

20023 [7] 05/2017 55 25% Altpapier

Fonds in Feinarbeit.

LB≡BW Asset Management